



Anfragenbeantwortung

34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 06.02.2024

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Eyssen fragt, ob der Lebensmittelstandort in der Schützenstraße nicht verpflichtet wurde, das neue Dach zu begrünen.

Herr Buß wird die Frage schriftlich beantworten.

Antwort der Verwaltung (Stadtplanungsamt):

Für den Lidl-Markt in der Schützenstraße 46 in Luckenwalde wurde der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ aufgestellt.

Dieser setzt gemäß textlicher Festsetzung 6.5 fest, dass in den Sondergebieten SO1 und SO2 die Dachflächen extensiv mit einer Kräuter-Gräser-Sedum-Flur zu begrünen sind.

Der Bauantrag vom 12.12.2019, auf dessen Grundlage die Baugenehmigung vom 26.05.2020 erteilt wurde, enthielt Angaben dazu, dass die Hauptgebäude mit einer extensiven Dachbegrünung errichtet werden. Auf Grundlage der Angaben im Bauantrag zur geplanten Grundstücksentwässerung wurde mit der Baugenehmigung ebenfalls die wasserrechtliche Erlaubnis von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming erteilt.

Warum die Dachbegrünung nicht umgesetzt wurde, erschließt sich uns nicht. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungsfrist der Anfrage war eine Auskunft seitens der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG noch nicht möglich.

Hierzu wird es seitens der Stadt Luckenwalde eine Nachforderung geben.

Nachtrag vom 04.03.2024:

Nach erfolgter Korrespondenz mit der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG kann mitgeteilt werden, dass auf den Dächern der Lidl- und DM-Filiale der Einbau der Dachbegrünung im Juli 2021 durchgeführt wurde. Auf dem Luftbild (Auszug aus dem GIS) ist das Grüngranulat zu erkennen.

